LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/11625
zu Drucksache 17/11434
26. 03. 2020

Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/11434 –

Falsche Altersangaben von Asylbewerbern

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11434 –** vom 3. März 2020 hat folgenden Wortlaut:

Rechtsmediziner aus Münster haben im Auftrag von Gerichten und Jugendämtern knapp 600 „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ untersucht, an deren Alter es Zweifel gab. Dabei stellte sich heraus, dass rund 40 Prozent der jungen Männer erwachsen waren. Die Betroffenen verloren damit ihren Sonderstatus im Asylverfahren.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen haben unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Rhein-Lahn und der Stadtverwaltung Koblenz in den Jahren 2018, 2019 und 2020 falsche Angaben zu ihrem Alter gemacht?
2. In wie vielen Fällen, in denen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Jahren 2018, 2019 und 2020 im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Rhein-Lahn und der Stadtverwaltung Koblenz falsche Angaben zu ihrem Alter gemacht haben, wurden die zu Unrecht geleisteten Zahlungen zurückgefordert?
3. In wie vielen Fällen, in denen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Jahren 2018, 2019 und 2020 im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Rhein-Lahn und der Stadtverwaltung Koblenz falsche Angaben zu ihrem Alter gemacht haben, wurde Strafanzeige wegen Betrug erstattet?
4. Welche Maßnahmen ergreift das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, damit die Jugendämter der Kreisverwaltung Rhein-Lahn und der Stadtverwaltung Koblenz die zu Unrecht geleisteten Zahlungen im Rahmen der Kostenerstattung nach § 89 f SGB VIII zurückfordern?
5. Ist zwischenzeitlich sichergestellt, dass im Fall der volljährigen Ausländer im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Rhein-Lahn und der Stadtverwaltung Koblenz, die Leistungen nach § 41 SGB VIII erhalten, der ausländerrechtliche Status geklärt ist?
6. In wie vielen der Fälle in Rheinland-Pfalz aus den Jahren 2019 und 2020, in denen nach der qualifizierten Inaugenscheinnahme die Korrektur des Alters nach oben (älter und volljährig) festgestellt wurde, wurde der Aufenthalt beendet (bitte aufgegliedert nach Staatsangehörigkeiten und zuständiger Ausländerbehörde)?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Februar 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung verweist auf die Beantwortung der Frage 1 der Drucksache 17/10981 (Drucksache 17/11172). Eine Aktualisierung der Zahlen für das Jahr 2020 waren der Stadt Koblenz und dem Rhein-Lahn-Kreis aufgrund der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie nicht möglich.

Zu den Frage 2 und 3:

Die Landesregierung verweist auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3 der Drucksache 17/10590 (Drucksache 17/10782). Eine Aktualisierung der Zahlen für das Jahr 2020 war der Stadt Koblenz der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie nicht möglich. Der Rhein-Lahn-Kreis hat für das Jahr 2020 angegeben, dass es bislang keine entsprechenden Fälle gibt.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung verweist auf die Beantwortung der Frage 4 der Drucksache 17/10981 (Drucksache 17/11172).

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 27. April 2020

Zu Frage 5:

Der Stadt Koblenz war eine Beantwortung aufgrund der hohen Belastungen durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie nicht möglich. Der Rhein-Lahn-Kreis hat mitgeteilt, dass der ausländerrechtliche Status aller volljährigen Ausländerinnen und Ausländer, die Leistungen nach § 41 SGB VIII erhalten, bei der Ausländerbehörde erfasst ist.

Zu Frage 6:

Der Landesregierung liegen für die 41 Jugendämter keine Informationen vor.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin